



Grundschule Neuenkirchen i.H.

Am Schulhof 3
49586 Neuenkirchen
Tel.: 05465 31228-70
Fax: 05465-31228-88
grundschule-neuenkirchen@osnnet.de

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Einschulungskinder 2026/27

Mai 2025

Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Einschulungskinder 2026/27!

Kinder, die bis zum **30. September 2026** das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres 2026/27 schulpflichtig und müssen an der Grundschule angemeldet werden. (**Anmeldezeitraum: 05.05.-19.05.2025**)

Für Kinder, die im Zeitraum vom 02.07.2020 bis zum 30.09.2020 geboren sind („Flexi-Kinder“), entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind 2026 eingeschult werden soll.

Falls eine Einschulung im Folgejahr beabsichtigt wird, muss das Kind dennoch angemeldet werden. Bei Beratungsbedarf helfen wir gerne weiter.

Auch jüngere Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden („**Kann-Kinder**“ → Kinder, **die im Zeitraum vom 01.10.2020-31.12.2020 geboren sind**). Sie können bis Anfang 2026 angemeldet werden.

Bitte geben Sie die nachfolgenden Unterlagen entweder im Kindergarten ab oder senden Sie sie per Post oder per E-Mail bis zum 19.05.2025 an die Schule zurück:

- **Anmeldebogen**
- **Datenschutzerklärung**
- **Kopie der Geburtsurkunde**
- **Kopie des Impfausweises (es müssen 2 Masernimpfungen zu erkennen sein) bzw. ärztliches Attest über ausreichenden Masernschutz**

Um die weitere Kommunikation zu vereinfachen, bitten wir Sie, eine E-Mail-Adresse auf dem Anmeldebogen anzugeben. Auf diesem Weg werden weitergehende Informationen zu unserer Grundschule verschickt sowie wichtige Termine mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Langelage
Rektorin Grundschule Neuenkirchen im Hülsen



Grundschule Neuenkirchen im Hülse

Am Schulhof 3
49586 Neuenkirchen
Tel.: 05465-3122870
Fax: 05465-3122888
grundschule-neuenkirchen@osn-net.de

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang.

* Freiwillige Angaben. Zur Vereinfachung der Kommunikation bitten wir, die E-Mail-Adresse anzugeben.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> ohne: <input type="checkbox"/> sonstiges: _____
Teilnahme am Religionsunterricht (nur für sonstiges Bekenntnis oder ohne Bekenntnis)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse*	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Fahrschüler/in:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Haltestelle: _____
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gruppe: _____ Name der Einrichtung: _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter	
Anschrift der Mutter (<u>falls abweichend</u>) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*	
Erreichbarkeit der Mutter in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift des Vaters (<u>falls abweichend</u>) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*	
Erreichbarkeit des Vaters in Notfällen	
Berechtigte Personen, das Kind abzuholen / Telefon*	

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626 a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters = Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

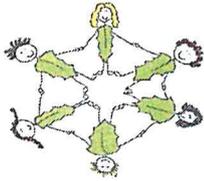
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechts- erklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten (§ 1671 BGB)

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung – Kopie ist beigelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bemerkungen:



Grundschule Neuenkirchen im Hülßen

Am Schulhof 3
49586 Neuenkirchen
Tel.: 05465-3122870
Fax: 05465-3122888
grundschule-neuenkirchen@osnabet.de

Entbindung von der Schweigepflicht: vorschulische Einrichtung

Hiermit entbinden wir/entbinde ich die Mitarbeiter:innen der aktuell vom Kind besuchten vorschulischen Einrichtung gegenüber der Schulleitung/den Lehrkräften der Grundschule Neuenkirchen im Hülßen von der Schweigepflicht.

ja nein

Entbindung von der Schweigepflicht: Schulsozialarbeiter:in

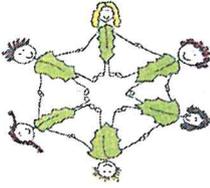
Hiermit entbinden wir/entbinde ich die Schulsozialarbeiter:in der Grundschule Neuenkirchen im Hülßen und die Schulleitung/die Lehrkräfte der Grundschule gegenseitig von der Schweigepflicht.

ja nein

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen (z.B. Anschrift, Telefonnummer, Sorgeberechtigung, Namensänderung) umgehend der Schule mitzuteilen. Eine Veränderungsanzeige erhalten Sie hier: [Homepage](#), Sekretariat.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Stand 04.2023

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrages** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler, zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität** oder zur **Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs. 1 Satz 1-5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Besonders sensible personenbezogene Daten werden von uns gemäß § 31 Abs. 10 NSchG verarbeitet.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten wird an den Landkreis Osnabrück als Träger der Schülerbeförderung und die unteren Gesundheitsbehörden zum Zwecke der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs. 1 S. 2 NSchG.

Gemäß § 31 Abs. 6 NSchG übermittelt die zuständige Meldebehörde den Grundschulen personenbezogene Daten der im jeweiligen Schulbezirk gemeldeten Kinder, deren Schulpflicht im folgenden Jahr beginnt, sowie die Daten der gesetzlichen Vertreter. Dies geschieht auch, wenn die Kinder vor dem Beginn der Schulpflicht durch Umzug innerhalb der Gemeinde den Schulbezirk wechseln oder in die Gemeinde zuziehen. Die Schule erhält folgende Daten durch die Meldebehörde übermittelt:

1. zum Kind:
 - Familienname,
 - Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
 - Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
 - Geschlecht,
2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern:
 - Familienname,
 - Vornamen,
 - Anschrift,



- Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Daten werden von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zum Zweck der Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht übermittelt, wenn eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler die Schule innerhalb Niedersachsens wechselt.

Die Information, dass Masernschutz vorliegt, wird bei einem Schulwechsel von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Impfpflicht übermittelt.

Weitere Übermittlungen sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

Die IServ GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers IServ.

Die Westermann-Gruppe verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag im Rahmen der Nutzung des Online-Dienstes Antolin.

Die solocode GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag im Rahmen der Nutzung des Online-Dienstes Anton und der Anton-App.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten (RdErl. d. MK vom 29.05.2020 – 15-05410/1.2 (Nds. MBl. Nr. 32/2020 S. 696) – VORIS 22560 – Im Einvernehmen mit der StK und dem MI-) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- Auskunft/ Akteneinsicht
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- Berichtigung
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gemäß Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- Löschung
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.



- Einschränkung der Verarbeitung
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - o die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - o die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - o wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - o oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- Widerspruch
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- Datenübertragbarkeit
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gemäß Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- Widerruf der Einwilligung
Sie haben gemäß Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, eine uns erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- Beschwerde
Art. 77 DSGVO enthält ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.
Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

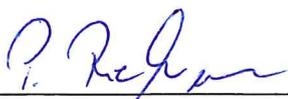
V. Verantwortliche:r und Datenschutzbeauftragte:r

Die datenverarbeitende Stelle ist die Grundschule Neuenkirchen im Hülzen, Am Schulhof 3, 49586 Neuenkirchen.

Unsere:n Datenschutzbeauftragte:n erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse:
datenschutz.beauftragte@grs-neuenkirchen.net



Susanne Langelage, Schulleiterin

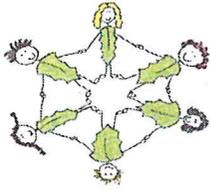


Datenschutzbeauftragte:r



Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

	Schüler/ Erziehungsberechtigte	Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
		Bil- dungs- auftrag	Fürsor- geauf- gaben	Erzie- hung/ Förde- rung	Schul- quali- tät	Sonstige Zwecke	Erhe- ben	Erfas- sen	Spei- chern	Über- mit- teln	Lö- schen
1	Schülerstammdaten										
	Name/ Vorname	X	X	X			X	X	X	X	X
	Name der Erziehungsberechtigten		X				X	X	X	X	X
	Anschrift	X	X				X	X	X	X	X
	Geschlecht		X				X	X	X	X	X
	Geburtsdatum	X	X				X	X	X	X	X
	Geburtsort (1)	X					X	X	X	X	X
	Geburtsland (1)	X					X	X	X	X	X
	Herkunftssprache (1)	X					X	X	X	X	X
	Konfession (1)	X					X	X	X	X	X
	Aufnahmedatum	X					X	X	X	X	X
	Vorherige Schule	X					X	X	X	X	X
	Telefonnummer		X				X	X	X	X	X
	E-Mail-Adresse		X				X	X	X	X	X
	Staatsangehörigkeit (1)	X		X			X	X	X	X	X
	Beginn der Schulpflicht	X	X				X	X	X	X	X
	Jahr der Einschulung	X					X	X	X	X	X
	Ggf. bereits erworbene Abschlüsse	X					X	X	X	X	X
	Aufnehmende Schule Rückmeldungen zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung	X	X				X	X	X		X
	Datum des Austritts aus der Schule	X	X				X	X	X	X	X



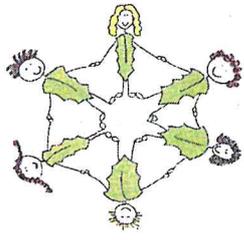
2	Leistungsdaten										
	Zeugnisse	X					X	X	X	X	X
	Versetzungentscheidungen	X					X	X	X	X	X
	Ggf. Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen	X					X	X	X	X	X
	Dokumentation der individuellen Lernentwicklung	X		X			X	X	X	X	X
	Daten zu einem ggf. bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Gutachten, Protokolle der Förderkommission, Bescheide des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung)	X	X				X	X	X	X	X
4	Organisatorische Daten										
	Belegte Fächer und Kurse	X		X			X	X	X		X
	Fehlzeiten und Entschuldigungen	X	X				X	X	X		X
	Ärztliche Atteste	X	X				X	X	X		X
	Teilnahme an der Schülerbeförderung		X				X	X	X		X
	Teilnahme am Schulessen (3)		X			Organisation des Ganztages	X	X	X	X	X
5	Ggf. verhängte Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen	X		X			X	X	X		X
6	Durch Einwilligung freigegebene Daten zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage (z. B. Fotos, Namen, ...)	X				Öffentlichkeitsarbeit	X	X	X		X

1 Besonders sensible Daten im Sinne Art. 9 Abs. 1 DSGVO

2 Freiwillige Angabe

3 Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Erläuterung: Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten der Kategorien Schülerstammdaten und Leistungsdaten an die aufnehmende Schule übermittelt. Die erworbenen Zeugnisse werden an die aufnehmende Schule übermittelt. Die Löschung der an die aufnehmende Schule übermittelten Daten liegt in der Verantwortung der aufnehmenden Schule. Sofern nach dem Schulwechsel auch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden das (die) Fördergutachten, das Protokoll der Förderkommission und der (die) Bescheid(e) dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, in dem ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt worden ist, an die aufnehmende Schule übermittelt.



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

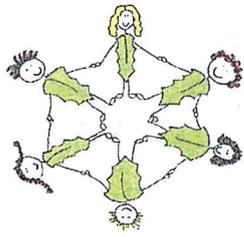
am 25.05.2018 trat die Datenschutzgrundverordnung in Kraft, nach der wir für die Weitergabe von Personendaten Ihr Einverständnis einholen müssen.

Unsere Lehrkräfte möchten gerne **Fotos** von Ihren Kindern machen. Diese Fotos werden u. a. für die Erstellung eines Schülerschulweises, eines Klassengeburtstagskalenders und eines Türplakates verwendet. Auch an besonderen Veranstaltungen der Klasse, wie z. B. bei Schulversammlungen, Sportfesten, Projekttagen und Ausflügen, würden die Lehrer gerne Fotos der Kinder machen. Diese Fotos werden nur auf dem Computer der Lehrkraft gespeichert. Unsere Lehrkräfte gehen mit den Fotos selbstverständlich sensibel um. Die erstellten Fotos können der Klasse gezeigt, ggf. ausgedruckt und für eine Weile im Klassenraum aufgehängt werden. Zudem beabsichtigen einige Lehrer, den Kindern zur Erinnerung an die Grundschulzeit Abzüge der Fotos zu schenken. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Ein Leben ohne Bilder und Videos ist für Kinder heute nicht mehr vorstellbar. Wir möchten, dass Kinder nicht nur Videos und Bilder anschauen, sondern aktiv lernen, wie Bilder und Videos entstehen. Die Kinder werden daher **im Unterricht Ton-, Bild- und Videoaufnahmen** erstellen. Die aufgenommenen Fotos der Kinder verwenden sie in ihren Projekten und gestalten damit Plakate, Präsentationen o. ä. Bei der Produktion von Videos stehen die Kinder nicht nur hinter der Kamera, sondern auch davor. Sie spielen Sketche, führen Interviews, erklären schwierige Dinge und zeigen, was sie können. Im Sportunterricht nutzen wir Videoaufnahmen, um Kindern ein Bewusstsein für ihre Bewegungen zu geben und als Hilfestellung, um falsche Bewegungen zu korrigieren. Ebenso wie die Videos gehören Tonaufnahmen auch in den Unterricht. Die Kinder nehmen sich selbst auf, einzeln oder mit mehreren Kindern. So entstehen Hörspiele, Interviews und Dialoge. Die Schüler üben das Vorlesen, indem sie Texte einlesen. Sie üben ihre Aussprache, z. B. im Englischunterricht, indem sie sich selbst aufnehmen. Alle Ton-, Bild- und Videoaufnahmen und die anschließende Bearbeitung erfolgen nur mit schulischen Geräten. Tonaufnahmen, die im Unterricht erstellt werden, bleiben auch im Unterricht. Eine Veröffentlichung der Aufnahmen erfolgt nicht. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Wir möchten auf der **schuleigenen Homepage** (www.grs-neuenkirchen.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere von der Einschulung sowie von Schulversammlungen, Sportfesten, Projekttagen, Ausflügen, Nistkästenaktionen, religiösen Festen, Siegerehrungen, Autorenlesungen, Müllsammelaktionen, vom Rosenmontag, Klassenfotos, Aufführungen und Konzerte) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen. Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte:r um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile. Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Im Rahmen der individuellen Förderung an unserer Schule möchten wir die Online-Plattform **Anton** (App und Browser - <https://anton.app/de/>) für Übungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Musik nutzen. Zur Nutzung braucht jedes Kind ein persönliches Konto. Im Klassenkonto kann die Lehrkraft Ihres Kindes sehen, welche Übungen Ihr Kind bearbeitet hat und mit welchem Erfolg. Bei Bedarf kann die Klassenlehrkraft Ihrem Kind weitere passende Übungen zuweisen und Feedback geben. Auch Sie können mit Ihrem Kind sehen, wo es steht, wenn Sie sich gemeinsam einloggen. Für die Nutzung von Anton ist es erforderlich, für jedes Kind ein passwortgeschütztes Nutzerkonto einzurichten. Dafür geben wir den vollständigen Namen Ihres Kindes an. Hierzu möchten wir Ihre Einwilligung einholen. Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit,



nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. In dem beiliegenden Schreiben informieren wir Sie über die zur Nutzung von Anton erforderliche Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die die Schule zu vermitteln hat, ist das Lesen. Es schafft die Grundlage, um berufliche Ziele und Wünsche zu erreichen und um sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Allerdings ist auch bekannt, dass die Lesefreude im Laufe der Schulzeit stetig abnimmt. Wir haben in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit dem Internetprogramm **Antolin** des Schulbuchverlages Westermann gemacht: Es motiviert Schülerinnen und Schüler nachhaltig zum Lesen.

Wie funktioniert Antolin? Ein Kind liest ein Buch und beantwortet anschließend im Internet unter www.antolin.de Fragen dazu. Für jede richtige Antwort bekommt es auf einem persönlichen Lesekonto Punkte gutgeschrieben. Da Antolin im Internet zu Hause ist, können auch Sie von zu Hause aus die Lese-Entwicklung Ihres Kindes mitverfolgen. Voraussetzung ist nur ein Internet-Anschluss. Fragen Sie bei Ihrem Kind nach, lassen Sie sich im Lesekonto die erreichten Punkte zeigen, loben Sie und ermuntern Sie. Nicht allein die Schule, auch Sie können viel für die Lesemotivation Ihres Kindes tun. Der Lese-Erfolg Ihres Kindes wird Ihnen Recht geben. Zur Teilnahme an Antolin ist es erforderlich, für jedes Kind ein passwortgeschütztes Lesekonto einzurichten. Dafür geben wir die ersten beiden Buchstaben des Vor- und Nachnamens Ihres Kindes an. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig.

Die Schule kooperiert mit dem **Sportverein SV Eintracht Neuenkirchen** zum Zweck des Erwerbs des Sportabzeichens. So müssen bestimmte Leistungen Ihres Kindes nicht wiederholt absolviert werden, wenn diese z. B. in der Schule im Rahmen der Bundesjugendspiele schon erbracht worden sind. Die Schule vermittelt die benötigten Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Leistungswerte der einzelnen Disziplinen) nur, wenn Ihre Einverständniserklärung vorliegt. Außerdem kooperiert die Schule mit dem Sportverein im Rahmen des alljährlichen Kirmeslaufes. Der Lauftreff benötigt für die Erstellung der Startnummern folgende Daten Ihres Kindes: Name, Vorname und Geburtsdatum. Im Anschluss des Kirmeslaufes wird eine Ergebnisliste mit dem Namen und der Laufzeit veröffentlicht. Die Schule übermittelt die Daten Ihres Kindes nur, wenn Ihre Einverständniserklärung vorliegt. Beide Einverständniserklärungen enden automatisch mit dem Verlassen der Schule nach der 4. Klasse und können jederzeit widerrufen werden.

Zum Zwecke der Erstellung einer **Busfahrkarte** für Ihr Kind, sofern es berechtigt ist, eine Busfahrkarte zu beziehen, müssen wir folgende Daten an die Firma Hülsmann Reisen GmbH, Karlstraße 1, 49599 Voltlage weiterleiten: Name, Vorname, Straße, Wohnort, Klasse, Geburtsdatum, Einstiegshaltestelle. Ferner müssen wir ein Foto Ihres Kindes für die Busfahrkarte anfertigen und weiterleiten. Die Schule übermittelt die Daten Ihres Kindes an die Firma Hülsmann Reisen nur, wenn Ihre Einverständniserklärung vorliegt. Sollten Sie uns das Einverständnis nicht erteilen, möchten wir Sie bitten, sich selbst an das Unternehmen bezüglich einer Busfahrkarte für Ihr Kind zu wenden. Die Einverständniserklärung endet automatisch mit dem Verlassen der Schule nach der 4. Klasse und kann jederzeit widerrufen werden.

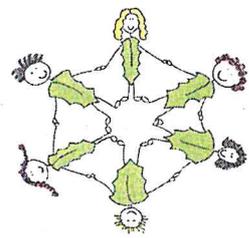
Zum Zwecke der Beförderung mit dem **Taxi** durch das Unternehmen Taxi Scharkov, Voltlager Straße 1, 49586 Neuenkirchen müssen wir die nachfolgenden Daten an den Landkreis Osnabrück und das genannte Taxi-Unternehmen weiterleiten: Name, Vorname, Straße, Wohnort, Klasse, Geburtsdatum, Einstiegshaltestelle, Telefonnummern, Stundenplan, Teilnahme am Ganztage. Sollten Sie uns das Einverständnis nicht erteilen, möchten wir Sie bitten, sich selbst an das Unternehmen und den Landkreis bezüglich der Beförderung Ihres Kindes zu wenden. Die Einverständniserklärung endet automatisch mit dem Verlassen der Schule nach der 4. Klasse und kann jederzeit widerrufen werden.



Schulleitung



Datenschutzbeauftragte:r



Datenschutzerklärungen

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name des Kindes: _____

Fotos

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Lehrkräfte der Grundschule Neuenkirchen im Hülsen Fotos von meinem/unserem Kind machen und auf dem Computer der Lehrkraft speichern. Abzüge der Fotos dürfen zur Erstellung eines Schülers ausweises verwendet und in der Klasse aufgehängt werden. Zudem dürfen Abzüge, auf denen mein/unser Kind zu sehen ist, an andere Kinder weitergegeben werden.

Bild-, Video- und Tonaufnahmen

Ich bin/Wir sind mit der Anfertigung von

- Fotos
- Videoaufnahmen
- Tonaufnahmen

meines/unseres Kindes für Unterrichtsprojekte einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärungen jederzeit widerrufen kann/können.

Homepage

Ich bin/Wir sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

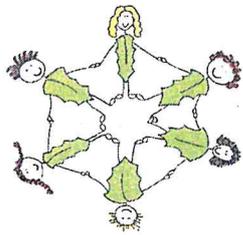
meines/unseres Kindes auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärungen jederzeit widerrufen kann/können.

Anton-App

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass für mein/unser Kind ein Nutzerkonto bei der Anton-App erstellt wird. Mein/Unser Einverständnis gilt bis zum Ende der 4. Klasse. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Antolin

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass für mein/unser Kind ein Nutzerkonto bei Antolin erstellt wird. Mein/Unser Einverständnis gilt bis zum Ende der 4. Klasse. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.



Kirmeslauf

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Daten für die Teilnahme am Kirmeslauf (Name, Vorname, Geburtsdatum) an den Sportverein Eintracht Neuenkirchen e. V. – Lauftreff von der Grundschule Neuenkirchen im Hülsen weitergeleitet werden. Ich bin/Wir sind mit der Veröffentlichung der Ergebnisliste einverstanden. Mein/Unser Einverständnis gilt bis zum Ende der 4. Klasse. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Sportabzeichen

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Daten der Laufkarte meines/unseres Kindes (Name, Adresse, Geburtsdatum, Leistungswerte der einzelnen Disziplinen) von der Grundschule Neuenkirchen im Hülsen an den Sportverein Eintracht Neuenkirchen e. V. zum Zwecke des Erwerbs des Sportabzeichens weitergeleitet werden. Mein/Unser Einverständnis gilt bis zum Ende der 4. Klasse. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Beförderung: Bus

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Daten meines/unseres Kindes (Name, Vorname, Straße, Wohnort, Klasse, Geburtsdatum, Einstiegshaltestelle und ein von der Schule angefertigtes Foto) zum Zweck der Erstellung einer Busfahrkarte von der Grundschule Neuenkirchen im Hülsen an die Firma Hülsmann Reisen GmbH weitergeleitet werden. Mein/Unser Einverständnis gilt bis zum Ende der 4. Klasse. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Beförderung: Taxi

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Daten meines/unseres Kindes (Name, Vorname, Straße, Wohnort, Klasse, Geburtsdatum, Einstiegshaltestelle, Telefonnummer, Stundenplan, Teilnahme am Ganzttag, Teilnahme an der Verlässlichen Grundschule) zum Zweck der Beförderung von der Grundschule Neuenkirchen im Hülsen an das Unternehmen Taxi Scharkov und den Landkreis Osnabrück weitergeleitet werden. Mein/Unser Einverständnis gilt bis zum Ende der 4. Klasse. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Im Fall des alleinigen Sorgerechts bitte ankreuzen:

Mir obliegt das alleinige Sorgerecht.

Neuenkirchen, den _____ (Datum)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Mutter

Unterschrift des Erziehungsberechtigten/Vaters

→ Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.